



Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	02.02.2024		
Geschäftszeichen	VGV/VI-Ko	*7	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 12.03.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 063/24

---

Betreff: Erneuerung von öffentlichen Straßen und Wegen - Jahresprogramm 2024  
- Bericht und Beschluss von Deckensanierungsmaßnahmen -

Anlagen: -

**Antrag:**

1. Die Durchführung der unter Punkt 3 dieser GD genannten investiven Kleinmaßnahmen im Stadtgebiet wird zur Kenntnis genommen. Die Finanzierung erfolgt über den investiven Kleinauftrag 775054100093 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2024.
2. Der Durchführung der unter Punkt 5.2 dieser GD genannten Maßnahmen im Straßenunterhalt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wird zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2024.
3. Der Durchführung der unter 4.2 und 4.3 dieser GD vorgeschlagenen Belagsarbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wird zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2024.
4. Einer Verlängerung des bestehenden Jahresauftrages zu den Bedingungen der Ausschreibung "Belagsarbeiten 2022" mit der ARGE Turnus Ulm, bestehend aus den Firmen Geiger+Schüle und Heim Bauunternehmen aus Ulm wird zugestimmt.
5. Einer Verlängerung des bestehenden Jahresauftrages zu den Bedingungen der Ausschreibung "Jahresarbeiten 2022" mit der Firma Kugler aus Ulm wird zugestimmt.

Jung

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, EG, EI, ER, GÖ/DO, JU, LE, MÄ, OB, RPA, UW, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## **Sachdarstellung:**

### **1. Bisherige Anträge und Beschlüsse**

Derzeit liegen keine offenen Gemeinderatsanträge vor.

### **2. Jahresprogramm Ergebnishaushalt 2023 - Rückblick**

Mit GD 042/23 (Niederschrift § 35) hat der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt das Jahresprogramm zur Erneuerung von öffentlichen Straßen und Wegen in seiner Sitzung vom 07.03.2023 beschlossen. Die unter dem dortigen Punkt 4.2. genannten Maßnahmen wurden 2023 größtenteils umgesetzt. Kapazitätsbedingt konnte die Umsetzung der nachfolgend genannten Maßnahmen zwar begonnen, aber nicht mehr vollendet werden:

- Panoramastraße, Ermingen
- Weidenweg, Ermingen

Die Fertigstellung erfolgt demnach in 2024. Die Mozartstraße wurde auf Grund der nach wie vor anhaltenden Bautätigkeiten bis auf Weiteres zurückgestellt. Der Bauabschnitt der Sanierung der Schwarzenbergstraße wurde in Abstimmung mit der OV in die unmittelbar einmündende Gehrstraße vorgezogen, da sich hier der Sanierungsbedarf als noch dringender herausgestellt hat.

Zusätzlich zu den in GD 042/23 genannten Maßnahmen wurden im Rahmen der Zuständigkeit der Verwaltung folgende kurzfristig erforderlich gewordene Vorhaben umgesetzt:

Gehwegsanierung Eichengrund/Helfensteinweg

Stadionstraße Einlaufschacht

Bismarckring Belagsanierung

Einlaufschacht Prittwitzstraße 9

Geh- und Radweg Griesgasse, Belagsanierung

Geh- und Radweg Einsteinstraße, Belagsanierung

Entwässerung Nordtangente

Olgastraße 114-128 Gehwegsanierung im Zuge Breitbandausbau

Blaubeurer Straße, Leitungsquerung SWU

Goethestraße Belagsanierung im Zuge Kanalverlegung

Zufahrt Grüner Hof, Erneuerung im Zuge Neubau

Johannes-Palm-Straße Belagsanierung im Zuge Leitungsverlegung

Kronengasse 2, Straßeneinlauf

Barrierearmer Zugang Einsteinmuseum

Veitsbrunnenweg, Belagsanierung  
In der Wanne, Gehwegsanierung  
Sternegasse, Instandsetzung Plattenbelag  
Mähringer Straße, Lehr, Befestigung Randstreifen  
Zufahrt Münsterplatz  
Ulmer Weg, Eggingen, Schutzmaßnahme Starkregen  
Gehweg Adlerbastei, Belagsanierung  
Ludwig-Beck-Straße, Entwässerung  
Dornierstraße, Belagsanierung  
Olgastraße Belagsanierung Gleisbereich  
Haßlerstraße, Belagsanierung  
Wilhelm-Leuschner-Straße, Belagsanierung  
Zinglerstraße, Belagsinstandsetzung im Zuge Brückensanierung  
Beyerstraße, Belagsanierung  
Jägerstraße, Belagsanierung  
Weigmannstraße, Belagsanierung

Für die Maßnahmen der Abteilung Verkehrsinfrastruktur standen für 2023 insgesamt 3.900.000 € im Ergebnishaushalt für den Unterhalt von Straßen und Wegen an Finanzmitteln zur Verfügung. Diese Mittel wurden durch die Abteilung Verkehrsinfrastruktur in vollem Umfang ausgeschöpft. Überdies war zur Deckung der Ausgaben unterjährig noch eine überplanmäßige Umschichtung 244.090 € aus anderen Abteilungen erforderlich, so dass für den Straßenunterhalt insgesamt 4.144.090 € verausgabt wurden. Darin enthalten sind auch die Aufwendungen für den Baubetriebshof in Höhe von 1.993.000 €.

### **3. Investive Kleinmaßnahmen im Stadtgebiet - Jahresprogramm 2024**

Maßnahmen in der Größenordnung bis 250.000 € netto liegen aufgrund ihrer Kosten unterhalb der Wertgrenze für eine Beschlussfassung im Fachbereichsausschuss oder im Gemeinderat und werden daher von der Verwaltung direkt bewirtschaftet (§ 22 Ziffer 1 der Hauptsatzung, in Verbindung mit § 44 Abs. 2 GemO)). Sofern es sich hierbei um Maßnahmen handelt, die lediglich dem Erhalt der Bausubstanz dienen und weder eine Wertsteigerung noch eine längere Nutzungsdauer bewirken, werden sie im Rahmen des Unterhaltsbudgets im Ergebnishaushalt abgewickelt. Alle wertsteigernden Maßnahmen verbleiben im Finanzhaushalt und werden dort gesammelt auf den Investitionsaufträgen abgebildet. Unterhalb der Wertgrenze von 250.000 € betrifft dies 2024 nach derzeitigem Stand nachfolgend genannte Maßnahme:

1. Belagsanierung Hans-Lorensen-Straße	180.000 €
--	-----------

Die Finanzierung erfolgt über den investiven Kleinauftrag 775054100093, in 2024 stehen hier vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 400.000 € zur Verfügung.

#### **4. Erneuerung von Straßenbelägen im Stadtgebiet Ulm 2023**

##### 4.1. Vergabe von Bauleistungen für die Erneuerung von Straßenbelägen

Der Jahresvertrag für die Erneuerung von Straßenbelägen wurde nach dem Beschluss vom 23.03.2022 nach VOB öffentlich ausgeschrieben. Die Geltungsdauer beträgt dabei zunächst ein Jahr. In den Verdingungsunterlagen wird auf die Möglichkeit verwiesen, die Geltungsdauer im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer zu verlängern. Die Verwaltung schlägt daher vor, von der Option Gebrauch zu machen und die Geltungsdauer des Vertrages zur Durchführung der unter 4.2. und 4.3 genannten Maßnahmen nochmals um ein weiteres Jahr verlängern und so das Preisniveau von Anfang 2022 ein weiteres Jahr zu sichern, da eine Ausschreibung aktuell keine günstigeren Preise erwarten lässt.

##### 4.2. Maßnahmen zur Erneuerung von Straßenbelägen 2024 - Ergebnishaushalt

Mit den zur Verfügung stehenden Unterhaltsmitteln sind Belagserneuerungen u.a. in folgenden Straßen bzw. Straßenabschnitten vorgesehen:

Belagsarbeiten (PSP-Element U.24.S.B)

1.	Poppenreutheweg	75.000 €
2.	Böfinger Straße, Zufahrt Parkplatz Donauhalle	120.000 €
3.	Reutlinger Straße, Wiblingen, 1. BA	80.000 €
4.	Kemptener Straße, Wiblingen	80.000 €
5.	Waidstraße, Söflingen	60.000 €
6.	Schwarzenbergstraße, Jungingen, 2. BA	100.000 €
7.	Klingensteiner Straße	80.000 €
8.	Radweg Dornstadter Weg, Jungingen, Richtung L 1165	70.000 €
9.	Radweg Olgastraße	80.000 €
10.	FW Franz-Buck-Straße Lückenschluss	30.000 €
11.	Elisabethenstraße, Belagsanierung	140.000 €
Gesamtsumme:		915.000 €

Das Volumen aller im Ergebnishaushalt dargestellten Belagsmaßnahmen beläuft sich auf insgesamt 915.000 €. Das Budget liegt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts bei 1.000.000 €, die verbleibenden Mittel von 85.000 € sollen als Puffer für ungeplante, kurzfristig erforderliche Maßnahmen im Stadtgebiet vorgehalten werden, um schnell handlungsfähig zu sein. Im Rahmen der Koordinierungsgespräche zwischen der Stadt Ulm und den betroffenen Leitungsträgern wurden die einzelnen Maßnahmen vorgestellt. Die Stellungnahmen zu den Maßnahmen stehen derzeit noch aus, so dass es wegen parallellaufender Arbeiten der Leitungsträger zu Verschiebungen der Maßnahmen kommen kann. Darüber hinaus sind auf Grund des Baustellenmanagements Verschiebungen von Maßnahmen möglich. Je nach Entwicklung der Ertragsseite beim Baubetriebshof oder bei Verschiebungen innerhalb des Budgets der gesamten Hauptabteilung VGV und bei eventuellen Einsparungen im Laufe der Abwicklung der Baumaßnahmen der Abteilung Verkehrsinfrastruktur werden vorgenannte Maßnahmen sukzessive umgesetzt.

4.3. Maßnahmen 2024 zur endgültigen Herstellung von Asphaltdeckschichten in den Erschließungsgebieten - Finanzhaushalt

Der Einbau der Asphaltdeckschichten in den Erschließungsgebieten wird auch in diesem Jahr nach Erfordernis und Baufortschritt der Wohnbebauung fortgesetzt. Aktuell ist in den folgenden Gebieten ein Bedarf abzusehen:

Gemeindestraßen Erschließung (Endbeläge) (PSP: 7.54108XXX.02):

1. Wohngebiet „Hagäcker“, Einsingen
2. Kreuzsteige, Mähringen
3. Wohnen „Beim Wengenholtz“, Lehr
4. Science Park III
5. Lindenhöhe 3. BA

Die Finanzierung i. H. v. ca. 450.000 € erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2024 im Finanzhaushalt über "Gemeindestraßen Erschließung" (PSP Element 7.54108XXX.02)

**5. Jahresarbeiten im Stadtgebiet Ulm 2024**

5.1. Vergabe von Bauleistungen für die Jahresarbeiten

Analog zu dem bestehenden Vertrag über die Erneuerung von Straßenbelägen besteht auch ein Vertrag über Jahresarbeiten im Stadtgebiet aus Ulm. Hierüber werden kleinere Baumaßnahmen, die unter 5.2. genannten Maßnahmen sowie der Endausbau von Parkplätzen und Gehwegen in Erschließungsgebieten im Stadtgebiet abgewickelt. Der Jahresvertrag für die Jahresarbeiten im Stadtgebiet Ulm wurde nach dem Beschluss vom 23.03.2022 nach VOB öffentlich ausgeschrieben. Die Geltungsdauer beträgt dabei zunächst ein Jahr. In den Verdingungsunterlagen wird auf die Möglichkeit verwiesen, die Geltungsdauer im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer zu verlängern. Die Verwaltung schlägt daher vor, von der Option Gebrauch zu machen und die Geltungsdauer des Vertrages nochmals um ein weiteres Jahr verlängern und so das Preisniveau von Anfang 2022 ein weiteres Jahr zu sichern, da eine Ausschreibung aktuell keine günstigeren Preise erwarten lässt.

Damit sollen die unter Punkt 5.2. und 5.3. genannten Maßnahmen abgewickelt werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, den sukzessiven Endausbau der Gehwege und Parkplätze in den Erschließungsgebieten je nach Anforderung der anliegenden Grundstückseigentümer zu den Konditionen der Ausschreibung Jahresarbeiten 2022 umzusetzen. Hauptaugenmerk liegt dabei auf den unter Punkt 4.3 genannten Baugebieten.

5.2. Maßnahmen im Rahmen des Vertrages Jahresarbeiten - Ergebnishaushalt

Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ist die Umsetzung folgender Unterhaltsmaßnahmen im Ergebnishaushalt vorgesehen:

Unterhalt VI (PSP-Element U.24.S.U)

- |                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| 1. Fußgängerüberweg Elisabethenstraße | 45.000 € |
|---------------------------------------|----------|

In der Regel werden die verfügbaren Mittel jedoch für kurzfristig auftretende Maßnahmen verwendet. Oft sind dies Maßnahmen zur Beseitigung von akuten Schadstellen, bspw. defekte Straßeneinläufe, oder Maßnahmen im Zuge von Bauarbeiten Dritter.

## 6. Finanzielle Auswirkungen

### 6.1. Übersicht über die verfügbaren Finanzmittel Straßenunterhalt im Ergebnishaushalt

Kostenart	Straßenunterhalt 42120010	Feldwegeunterhalt 42120011
Grundbetrag Unterhalt	3.900.000 €	150.000 €
Budgetveränderungen	280.000 €	21.000 €
Zwischensumme	4.180.000 €	
Unterhalt Radwege	340.000 €	
Budgetveränderungen Radwege	150.000 €	
Summe Straßenunterhalt:	<b>4.670.000 €</b>	<b>171.000 €</b>
Abzüglich Dauerauftrag BB	2.200.000 €	120.000 €
<b>Unterhaltungsmittel VGVM</b>	<b>2.470.000 €</b>	<b>51.000 €</b>

Innerhalb der Stadtverwaltung Ulm erfüllt die Abteilung Verkehrsinfrastruktur die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Unterhalt von Straßen, Wegen und Plätzen. Der Baubetriebshof fungiert dabei als interner Dienstleister für den Straßenbetrieb und wird direkt von der Abteilung beauftragt.

Die Abteilung bewirtschaftet für den Straßenunterhalt im Ergebnishaushalt 2024 ein Budget von 4.670.000 €. Von diesem Betrag sind 2.200.000 € für den Dauerauftrag der Abteilung Baubetriebshof gebunden. Der Betrag für den Dauerauftrag wurde auf Grund der gestiegenen Kosten beim Baubetriebshof und der damit verbundenen Budgetfortschreibung von 2.071.000 € angepasst. Darüber hinaus kommen noch 171.000 € im Feldwegeunterhalt dazu, wovon 120.000 € für den Dauerauftrag des Baubetriebshofes gebunden sind. Auch hier erfolgte eine Anpassung des Dauerauftrags von 107.000 € auf 120.000 €.

Das Jahresprogramm der Abteilung Verkehrsinfrastruktur über die geplanten Baumaßnahmen und Belagsarbeiten zur Erneuerung von öffentlichen Straßen und Wegen wird auf Basis des zur Verfügung stehenden Budgets jährlich dem Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung Bau und Umwelt zur Kenntnis gegeben. Nach Abzug der gebundenen Mittel für die Beauftragung der Abteilung Baubetriebshof verbleiben der Abteilung Verkehrsinfrastruktur für 2023 Finanzmittel in Höhe von insgesamt 2.470.000 € für darüberhinausgehende Unterhaltsmaßnahmen im Straßenunterhalt und 51.000 € im Feldwegeunterhalt; also zusammengenommen 2.521.000 €.

Hinzuzurechnen sind noch Unterhaltungsmittel in Höhe von 217.500 € für Straßen und 75.800 € für Feldwege, die nicht durch die Abteilung Verkehrsinfrastruktur, sondern durch die Ortschaften direkt bewirtschaftet werden.

Von den insgesamt verfügbaren Unterhaltungsmitteln im Bereich Straße von insgesamt **2.470.000 €** stehen für die Durchführung von Belagsarbeiten unter der Projektkennziffer U.22.S.B zusammen **1.000.000 €** zur Verfügung.

Für die Durchführung von Unterhaltsarbeiten im Ergebnishaushalt stehen insgesamt 2.470.000 € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich aus verschiedenen Teilbereichen zusammen, die haushaltstechnisch unterschiedlich geführt werden. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung auf diese verschiedenen Bereiche:

	Unterhalt Straßen	Sonstige Belagsarbeiten	Unterhalt Radwege	
Kostenstelle	750610			
Kostenart	42120010	42120010	42120010	
Projekt- Kennziffer	U.24.S.U	U.24.S.B	U.24.R.	<b>SUMME</b>
HHPLAN 2024	980.000	1.000.000 €	490.000 €	<b>2.470.000 €</b>
Ansatz Maßn. *	45.000	915.000 €	150.000 €	<b>1.110.000 €</b>

\* im Ansatz des Haushaltsplans enthaltene Mittel für bereits bekannte, zweckgebundene Maßnahmen  
U.24.S.U. = Straßenunterhalt (Puffer für ungeplante, kurzfristige erforderliche Maßnahmen)  
U.24.S.B. = Belags- und Sanierungsarbeiten (Maßnahmen siehe 4.2 auf Seite 3)

## 6.2. Finanzhaushalt

Neben den vorgesehenen Maßnahmen im Ergebnishaushalt werden darüber hinaus für die unter 4.3. genannten Maßnahmen zum Endausbau von Erschließungsgebieten ca. 450.000 € über den Finanzhaushalt (PS 7.54108XXX.02) abgewickelt.

Einen weiteren Baustein im Finanzhaushalt bilden die unter Punkt 3 genannten Maßnahmen.